

Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen

November 2019

Rund 33 Prozent aller Hamburger Straßen sind nach Personen benannt. Solche Straßennamen erleben stets große Aufmerksamkeit, denn Straßennamen sind Teil der persönlichen Adresse und werden neben dem eigenen Namen am zweithäufigsten geschrieben. Durch die tägliche Begehung der Straßen werden diese Straßennamen Teil unserer Lebenswelt, dringen in unser Bewusstsein und werden dabei zu einem Gedächtnis der Stadt. Ebenso wie andere Gedächtnisse der Stadt – z. B. Museen und Archive – unterliegt auch solch ein Gedächtnis stets dem Wandel, weil Gedächtnis- bzw. Erinnerungsarbeit nie als abgeschlossen betrachtet werden kann. Und deshalb sind solche Gedächtnisse der Stadt, zu denen auch die Straßennamen gehören, immer Ausdruck des jeweiligen Stands und der Aufarbeitung von historischen Ereignissen und spiegeln damit Akzentuierungen und neue Perspektiven der jeweiligen gesellschaftlichen Epoche wider. Deshalb kann mit Straßenbenennungen ein bestimmtes Geschichtsbild vermittelt, d. h. „Erinnerung gesteuert werden“.¹

Im negativen Sinne gesteuert wurde in der NS-Zeit. Damals wurden viele Straßen, die nach Menschen jüdischer Herkunft benannt waren, umbenannt nach Nazi-Größen bzw. Personen, die Unterstützer des NS-Regimes und der NS-Ideologie waren. Gleich nach der Befreiung vom Hitler-Faschismus wurden viele solcher Straßen wieder umbenannt, denn niemand wollte mehr als Adresse z. B. den Adolf-Hitler Platz haben. Straßenumbenennungen sind also nichts Neues und werden u. a. auch deshalb vorgenommen, weil Straßennamen Orientierung bieten sollen – und zwar nicht nur geographisch, sondern auch kultur- und gesellschafts-politisch. Deshalb kommt auch heute den nach NS-belasteten Personen benannten Straßen eine besondere Bedeutung zu, und deshalb werden seit Jahren auch in sehr vielen deutschen Städten Debatten darüber geführt, wie mit Straßennamen umzugehen sei, bei denen sich im

¹ Zusammenfassung des Vortrags von Matthias Frese (Münster) „Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur? Grundsätzliche Überlegungen und aktuelle Erfahrungen aus Westfalen“, gehalten am 16. November 2013 auf dem 30. Arbeitstreffen des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das sich mit dem Thema „Fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Preisen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten“ beschäftigte, in: Rundbrief Nr. 19, Mai 2014, S. 4.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

nachherein herausstellt, dass sie nach NS-belasteten Menschen benannt sind. Soll es hier zu Umbenennungen kommen? Oder sollen andere Möglichkeiten gesucht werden, um aufklärend tätig zu werden?

Kritiker von Umbenennungen weisen darauf hin, dass an Straßennamen der Grad und Stand der Aufarbeitung der Geschichte abgelesen werden kann, da sie auch auf den Zeitpunkt der Benennung hinweisen. Darüber hinaus „bilden [Straßennamen auch] den Erinnerungswunsch an die den Namen verleihenden Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt ab“.² Straßennamen sind deshalb, so der Historiker Dr. Matthias Frese, „eine Form von Geschichtspolitik“³, betrieben durch die für die Benennung von Verkehrsflächen zuständigen politischen Gremien. Von daher, so Matthias Frese, greifen „Straßenumbenennungen in die Erinnerungskultur ein. Sie würden einzelne Personen, Ort, Ereignisse aus dem Geschichtsbild einer Stadt zu tilgen versuchen.“⁴ Umbenennungen können also „kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zerstören“.⁵

Kann diese Argumentation auch für Straßennamen, die nach NS-belasteten Personen benannt sind, gelten? Und welcher „Grad“ von „Belastung“ soll angesetzt werden für die Beantwortung der Frage nach der Benennung bzw. Umbenennung einer Verkehrsfläche nach einem ehemaligen Mitglied der NSDAP oder von NS-Organisationen beziehungsweise von Profiteuren und Unterstützern des NS-Systems, die in keiner NS-Organisation Mitglied waren?

Um hierzu Überlegungen anzustellen, sollten wir uns m. E. zuerst einmal die Frage stellen: Was soll bei einer Straßenbenennung nach einer Person geehrt werden? Die Gesamtpersönlichkeit, so dass diese Person einen bestimmten Vorbildcharakter bekommt oder nur ein bestimmtes Wirken, eine bestimmte Leistung dieser Person?

Die für Straßenbenennungen Verantwortlichen betonen vielfach, dass bei den Benennungen von Straßen nach Personen in erster Linie das herausragende Wirken, die herausragende Einzelleistung gewürdigt wird. So sind denn nach 1945 auch Straßen nach Personen benannt worden, die große Einzelleistungen vor 1933 bzw. nach 1945 erbracht hatten – z. B. literarische oder architektonische Werke – die aber

² ebenda

³ ebenda

⁴ ebenda

⁵ Zusammenfassender Vortrag, a. a. O., S. 12.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

1933 Befürworter des NS-Regimes gewesen sind und z. B. das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben haben.

Würdigungen, die die Einzelleistung einer Person hervorheben, erfolgen auch durch Verleihung von Medaillen, Orden oder Preisen. Während aber Medaillen, Ehrenzeichen und Orden am Körper der geehrten Person getragen bzw. die Urkunden und Orden privat aufbewahrt werden, und damit ganz eindeutig zu dem Geehrten gehören, ist ein Straßename ein kollektives Eigentum und die persönliche Adresse vieler Menschen. Deshalb haben Straßennamen, die nach bedeutenden Personen benannt sind, eine andere Wirkungsmacht auf Menschen als einzelne mit Orden und Medaillen geehrte Personen dies auf ihre Mitmenschen haben. Deshalb, und auch weil Straßennamen wegen ihrer Wirkungsmacht ein Gedächtnis der Stadt sein sollen, obliegt den für Straßenbenennungen Verantwortlichen eine große Verantwortung bei der Namensauswahl. Nicht von ungefähr ist die Benennung von Verkehrsflächen verwaltungsmäßig in Hamburg hoch angesiedelt, nämlich bei einer Senatskommission.

Diese Wirkungsmacht von Straßennamen als Teil des kollektiven Eigentums der Bevölkerung wird von den Verantwortlichen bewusst auch dazu genutzt, um bewusstseinsbildend zu wirken. So möchte der Senat z. B. durch seine, seit den 1980-er Jahren, verstärkte Benennung von Straßen nach Opfern und Widerstandskämpferinnen und -kämpfern sowie Gegnerinnen und Gegnern des Nationalsozialismus, auf die Unmenschlichkeit des NS-Staates nachhaltig aufmerksam machen, damit so etwas oder ähnliches nie wieder geschehe. Mit der Benennung von Straßen nach z. B. Widerstandskämpferinnen und -kämpfern werden Vorbilder für Zivilcourage im öffentlichen Raum manifestiert.

Unter diesen so geehrten Personen befinden sich Menschen, die Rückgrat zeigten und deshalb Repressalien auf sich nahmen. Nur zu oft mündete ein Engagement gegen den NS-Staat in die Einweisung in ein KZ, wo viele dieser aufrechten Menschen getötet wurden oder später an den Folgen der Haft starben. Solche Menschen wären aber z. B. nie aus Karrieregründen, oder weil sie sich Vorteile erhofften oder sich einfach nur anpassen wollten, um „gut“ durchzukommen, in die NSDAP oder in eine ihrer Organisationen eingetreten. So sind dann auch in Hamburg z. B. Straßen nach Thomas Mann, Ernst Henning oder Carl von Ossietzky benannt. Diese wussten schon 1933, wohin das NS-Regime führen würde und hätten z. B. deshalb nie das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben, was aber andere taten, nach denen in Hamburg nach 1945

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Straßen benannt wurden, so z. B. der Schriftsteller Carl Bulcke, nach dem im Stadtteil Blankenese die Bulckestraße benannt ist.

Es gibt in Hamburg noch Straßen, die vor 1933 nach damals noch lebenden Personen benannt wurden, die nach 1933 Unterstützer des NS-Regimes wurden. So unterzeichneten Hermann Kümmell (Kümmellstraße, Eppendorf, benannt 1932), Professor am Universitätskrankenhaus Hamburg Eppendorf (UKE) und Bernhard-Nocht (Bernhard-Nocht-Straße, St. Pauli, benannt 1928), Hafenarzt, das Bekenntnis zu Adolf Hitler. Kronprinz Wilhelm (Kronprinzenstraße, Osdorf, benannt vor 1920) war bis 1941 ein Unterstützer Hitlers. Und über Paul Hindenburg wurde vor einigen Jahren in Hamburg wegen einer möglichen Umbenennung der nach ihm benannten Straßen Hindenburgbrücke, Alsterdorf benannt 1926 und Hindenburgstraße, Groß Borstel, benannt ebenfalls 1926 heftig debattiert. Vielen Bürgerinnen und Bürgern galt der wilhelminische General und überzeugte Monarchist als Steigbügelhalter Hitlers. Zunächst versuchten der Hamburger Senat und die Hamburgische Bürgerschaft der Kritik entgegenzuhalten: diese Straßenbenennung sei bereits in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgt, deshalb solle an der Benennung festgehalten werden, handele es sich hier doch um die Ehrung Hindenburgs als Reichspräsident und seiner Verdienste bei der Schlacht um Tannenberg. Doch schließlich wurde folgende Regelung gefunden: Die Bezeichnung „Hindenburgstraße“ blieb für einen Teil dieser langen Straße bestehen. Der Straßenabschnitt jedoch, der durch den Stadtpark führt, zwischen Borgweg und Jahnring, und wo kaum jemand wohnt, trägt seit 2013 nun den Namen Otto-Wels-Straße. Damit wurde dem Beschluss der Bezirksversammlung gefolgt, „der historisch umstrittenen Figur Hindenburg einen demokratischen Kontrapunkt entgegen zu setzen. Otto Wels (1873-1939), von 1919 an SPD-Chef, hielt am 23. März 1933 die letzte freie Reichstagsrede gegen das Ermächtigungsgesetz der Nazis.“⁶

Außerdem heißen auch heute noch einige Straßen, die in der NS-Zeit benannt wurden, nach Personen, bei denen eine Nähe zur NS-Ideologie zu erkennen ist. So wurde z. B. 1938 eine Straße in Barmbek-Süd nach dem Psychiater Emil Kraepelin (1856-1926, Kraepelinweg) benannt. Er behauptete schon früh, Zusammenhänge zwischen „Jüdisch sein“ und bestimmten psychischen Erkrankungen erkennen zu

⁶ Artikel: „Hindenburgstraße wird Montag umbenannt“, in: Hamburger Abendblatt vom 11.9.2013.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

können. Kraepelin veröffentlichte 1908 seine Gedanken in der Ausarbeitung „Zur Entartungsfrage“. Und 1942 wurde in Bergedorf/Lohbrügge nach dem Oberlehrer, Heimatforscher und Volkskundler, Prof. Dr. Ernst Finder (1865-1940) der Ernst-Finder-Weg benannt. Der ehemalige Gymnasiallehrer und Lehrbeauftragte am Institut für Lehrerfortbildung Ralph Busch (verstorben) schrieb über ihn: „Gleich, mit welcher Region er sich beschäftigte, der Blick ging zurück in die Vergangenheit, richtete sich auf Lebensformen, denen ein Wert zugesprochen wurde, welcher sich aus Distanz und Gegnerschaft zur Moderne - zu Aufklärung, Großstadt, Technik und Industrie, Demokratie und Weltoffenheit - rechtfertigte. Anhand der Veröffentlichungen Finders lässt sich zeigen, wie von dieser Position aus der Anschluss an die nationalsozialistische Blut- und Boden-Ideologie gesucht und gefunden werden konnte.⁷

Auch nach 1945 wurden in Hamburg diverse Straßen nach Menschen benannt, die in der NS-Zeit der NSDAP beigetreten waren.⁸ Mit ihrem Eintritt in die NSDAP - aus welchen Gründen auch immer, sei es z. B., um sich dadurch Vorteile zu erhoffen, um „gut“ durchzukommen, aus Angst vor Repressalien, zur Tarnung oder aus inhaltlicher Überzeugung - unterstützten sie das NS-System, denn wie der Historiker mit Forschungsschwerpunkt Nationalsozialismus, Armin Nolzen, schreibt: „Der Eintritt in die Partei erfolgte freiwillig aufgrund eigener Entscheidung und der eigenhändigen Unterschrift auf einem Aufnahmeantrag (Buddrus 2003: 21-26). Mit der Unterschrift versicherte der Antragsteller Folgendes: ‚Ich bin deutscher Abstammung und frei von jüdischem oder farbigem Rasseneinschlag, gehöre keinem Geheimbund, noch einer sonstigen verbotenen Gemeinschaft oder Vereinigung an und werde einer solchen [...] nicht beitreten. Ich verspreche, als treuer Gefolgsmann des Führers die Partei mit allen meinen Kräften zu fördern‘ (Reichsverwaltungsordnung 1938: 105). Der zuständige

⁷ Ralph Busch: Ernst Finder, in: Eintrag in der Datenbank „Die Dabeigewesenen“ unter: www.hamburg.de/clp/dabeigewesene-suche/clp1/ns-dabeigewesene/onepage.php?BIOD=244

⁸ z. B. [Ernst-Kabel-Stieg](#); [Bergiusstraße](#); [Borchlingweg](#); [Plogstiege](#); [Warlimontweg](#); [Wilkensweg](#); [Eckhoffplatz](#); [Gellersenweg](#); [Heynemannstraße](#); [Högerdamm](#); [Oehleckerring](#) (siehe zu Heynemannstraße und Oehleckerring, Drucksache 20-5499 vom 22.3.2018, Bezirksversammlung Hamburg-Nord "NS-belastete Straßen in Langenhorn: Umbenennungen prüfen - Erinnerungskultur pflegen! Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien"); [Albershardtweg](#); [Ameisweg](#); [Benselweg](#); [Dahlgrünring](#); [Eggertweg](#); [Elingiusplatz](#); [Grabkeweg](#); [Graumanntwiete](#); [Hans-Förster-Bogen](#); [Hans-Mahler-Straße](#); [Hermann-Buck-Weg](#); [Jödeweg](#); [Karbergweg](#); [Klophausing](#); [Puritzweg](#); [Lademannbogen](#); [Reinckeweg](#); [Wilhelm-Siefke-Weg](#); [Armin-Clasen-Stieg](#); [Gertrud-Werner-Weg](#); [Hans-Duncker-Straße](#); [Johann-Camper-Stieg](#); [Ritterbuschplatz](#); [Ursula-Querner-Straße](#); [Walter-Frahm-Stieg](#); [Willi-Hill-Weg](#); [Kurt-A.-Körper-Chaussee](#); [Kurt-Eckelmann-Straße](#); [Christopher-Harms-Stieg](#); [Hermann-Keesenberg-Brücke](#); [Walter-Bärsch-Weg](#); [Dannmeyerstraße](#); [Julius-Brecht-Straße](#); [Thiedingreihe](#).

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Ortsgruppenleiter, bei dem der Antrag gestellt wurde, musste diesen befürworten. Die Partei war also ein Kooptationsorgan, das prüfte, wer ihm angehören sollte, und denjenigen ablehnte, den es als ‚unwürdig‘ ansah. Beim Eintritt in die Partei nach 1933 handelte es sich also um aktive und bewusste Übernahme einer Rolle, die ich [der Autor] als ‚Mitglied in der Partei‘ bezeichne. Diese Rollenübernahme geschah in vollem Wissen um die Zielsetzungen der Partei, die in ihrem ‚25-Punkte-Programm‘ vom 24. Februar 1920 niedergelegt worden waren. Sie war an die Bedingung der ‚Würdigkeit‘ geknüpft, die in einem Fragebogen nachgeprüft wurde, der zusätzlich zum Antrag ausgefüllt werden musste und Angaben zu Staatsangehörigkeit und ‚Volkszugehörigkeit‘ des Antragstellers, seiner Eltern und seines Ehegatten, zur früheren Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge und zu Vorstrafen enthielt (Reichsverwaltungsordnung 1938: 107 f.).⁹ Und weiter schreibt Nolzen: „Welche Möglichkeiten eröffneten sich also durch den Parteieintritt und welche Einschränkungen mussten Parteimitglieder in Kauf nehmen?“¹⁰ Dazu führt Nolzen u. a. an: „ Zu den Möglichkeiten: Ein Parteieintritt nach 1933 ermöglichte eine gewisse soziale Aufwärtsmobilität, die in erster Linie in materiellen Vorteilen begründet lag (Beispiele sind außerlaufbahnmäßige Beförderung von Beamten, Bevorzugung bei Lehrstuhlberufungen, Bereicherung an jüdischem Eigentum und Erweiterung des Kundenstamms im Fall mittelständischer Unternehmen und bei Einzelhändlern).“¹¹ Zu den zu erfüllenden Pflichten als „Parteigenosse“ schreibt Nolzen: „Die Pflichten der ‚Parteigenossen‘ bestanden in der regelmäßigen Zahlung des Mitgliedsbeitrags, im Tragen des Parteiabzeichens in der Öffentlichkeit, einer Teilnahme an Parteiveranstaltungen (Versammlungen, ‚Schulungen‘, paramilitärischen Übungen sowie den jährlichen Feierlichkeiten am 24. Februar und 9. November), der Bereitschaft zur Übernahme von Funktionsämtern auf der Ortsgruppenebene, der Unterstützung der Ziele des Parteiprogramms vom 24. Februar 1920, dem Nachweis der ‚arischen Abstammung‘ und der ‚Erbgesundheit‘ der Familie, einem Unterlassen

⁹ Armin Nolzen: Mitgliedschaft in der NSDAP, unter:

<https://arminnolzen.wordpress.com/2014/04/29/mitgliedschaft-in-der-nsdap/>

Hier seine in diesem Zitat aufgeführten Zitate/Anmerkungen:

Buddrus, Michael: „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das ›Internationale Germanistenlexikon 1800-1950‹, in: Zeitschrift für Geschichte der Germanistik 23/24 (2003), S. 21-26 .

Reichsverwaltungsordnung der NSDAP. Reichskassenordnung. 1. Januar 1938, hg. v. Reichsschatzmeister der NSDAP Franz Xaver Schwarz, Franz Eher Nachf.: München 1938

¹⁰ ebenda

¹¹ ebenda

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

des ‚Umgangs mit Juden‘ und ‚Fremdrassigen‘, dem Niederlegen ihrer Kirchenämter und dem Verzicht auf ostentative ‚konfessioneller Betätigung‘, dem Bezug der Parteipresse sowie einer Vielzahl weiterer Verhaltensanforderungen. Generell bedurfte es eines permanenten öffentlichen Bekenntnisses zur Partei und zu ihren rassistischen und antisemitischen Zielen und eines aktiven Eintretens dafür. Dieses Verhalten wurde durch die Parteigerichtsbarkeit und durch das Ortsgruppen-, Zellen- und Blocksysteem als innerparteiliche Sanktionsapparate kontrolliert.“¹²

An dieser Stelle soll aber auch die Historikerin und Mitarbeiterin am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, Juliane Wetzel, zitiert werden, die den Druck besonders auf die Hitler-Jugend ab 1938 beschreibt, in die NSDAP einzutreten: „Die politischen Ereignisse des Jahres 1938, die Erfolge Hitlers auf internationalem Boden, der ‚Anschluss‘ Österreichs, ließen die Vorstellung, die Partei verkörpere eine ‚Bewegung‘, der anzugehören ein besonderes Privileg sei, immer mehr in den Hintergrund treten. Die Reglementierungen nahmen zu und die Freiwilligkeit trug nur noch den äußeren Schein. Die einen fühlten sich gedrängt, der Partei beizutreten, weil sie ihren Besitzstand sichern wollten, die anderen, die parteinahen Organisationen angehörten und noch nicht Mitglieder der Partei waren, bekamen den äußeren Druck zu spüren. Dies galt insbesondere für die Angehörigen der Hitler-Jugend und des BDM, die von den Mitgliedersperren der vergangenen Jahre ausgespart blieben und auch 1942, nach einer erneuten Aufnahmesperre für die Dauer des Krieges, nahezu die Einzigen waren, deren letzte Jahrgänge Parteimitglieder wurden und deren Eintritte ‚vollkommen gesteuert‘ waren, (...).“¹³

Neben ehemaligen Mitgliedern der NSDAP wurden und werden in Hamburg auch Straßen nach Personen benannt, die in der NS-Zeit zwar nicht der NSDAP beigetreten waren, die aber Mitglied in NS-Organisationen gewesen sind.¹⁴ Denn ihre

¹² ebenda

¹³ Juliane Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse. Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt a. M. 2009, S. 82f. und S. 86.

¹⁴ z. B: Heinrich-Bomhoff-Weg, Illiesbrücke: Artur I. Kampfbund deutscher Kultur; Illiesweg; Lobsienweg: Wilhelm L. nationalsozialistischer „Eutiner Dichterkreis“; Ernst-Horn-Straße: vor 1933 SPD, NSV und DAF; Jes-Juhl-Weg: 1933 nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten als Direktor des Landpflegheimes in Osdorf entlassen, NSV, NSLB; Theodor-Fahr-Straße: Empfehlung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord von März 2018, die Straße umzubenennen: Bezirksversammlung Hamburg-Nord Drucksache: 20-5499, siehe unter: <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1006753> und taz Artikel unter: <https://taz.de/Kritisches-Geschichtsbewusstsein!/5476107/>; Erwin-König-Weg: NSV, Reichskriegerbund, NSD Ärztebund, Reichskolonialbund, NS-Altherrenbund; Rudolf-Kinau-Allee: V, Reichskolonialbund; Woderichweg: Adolf W., DAF, Deutsche-Christen; Konrad-Hager-Straße: DAF, NSV, förderndes Mitglied der SS;

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Einzelleistungen, die sie vor oder nach 1945 getätigt hatten, stand und steht für die Entscheidung, eine Straße nach ihnen zu benennen, im Vordergrund. Viele dieser Menschen traten der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) bei, weil das als geringstmögliche Konzession an das NS-Regime galt. Damit machte man deutlich, um berufliche Nachteile zu vermeiden (z. B. Vermeidung von Entlassung, Entziehung des Drucks von Kollegen), dass man nicht grundsätzlich in Opposition stand, wenn man der NSDAP selbst nicht beitreten wollte. Der Beitritt zur NSV und zur DAF lässt sich vielfach mit Opportunismus, Sorge um den Arbeitsplatz, um die Familie und die persönliche Unversehrtheit erklären.

Unter den nach ehemaligen NSDAP-Mitgliedern oder den nach Mitgliedern von NS-Organisationen benannten Straßen befinden sich auch Straßen, die nach Personen benannt sind, die vor 1933 Mitglied der SPD oder der sozialistischen Arbeiterjugend waren und gleich nach 1945 wieder der SPD beitraten (z. B. Ernst-Horn-Straße und Willi-Hill-Weg). Außerdem gehören hierzu auch Straßen, deren Namensgeber vor 1933 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei waren und die in der NS-Zeit der DAF oder NSV beitraten (z. B. Jes-Juhl-Weg).

Neben den nach NSDAP-Mitgliedern und/oder Mitgliedern in NS-Organisationen benannten Straßen heißen seit 1945 in Hamburg auch Straßen nach Personen, die in der NS-Zeit weder der NSDAP noch ihrer Gliederungen beigetreten waren, die aber z. B. vom NS-System beruflich profitiert, oder auch das NS-Regime befürwortet hatten, weil z. B. ihre antisemitische Einstellung (z.B. Georg-Bonne-Straße, Arzt, verfasste antisemitische Schriften, benannt 1949) mit den Richtlinien des NS-Staates übereingestimmt hatte.¹⁵

Umbenennungen – ja oder nein? Schwierige Kriterienfindung zur Beurteilung

Wie soll in unserer heutigen Zeit mit all diesen Straßennamen verfahren werden? Ist es zum Beispiel vertretbar, dass Straßen – manchmal sogar nur wenige hundert

Albert-Schäfer-Weg: DAF, während er Vorstandsvorsitzender der Phönix war, waren dort 150 Zwangsarbeiter beschäftigt; Elsa-Bromeis-Kanal: Mitglied der NS-Frauenschaft, Obergaufachwartin im BDM; Emmy-Püttjer-Straße: DAF, NSV, Deutsches Frauenwerk, nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen; Heidi-Kabel-Platz: NS-Frauenschaft; Jürgen-W.-Scheutzwow-Park: NSDStB, dort Funktion eines Referenten im Verbindungsamt;

¹⁵ z. B.: Georg-Bonne-Straße; Roseliusweg; Strüverweg; Schorrhöhe; Barkhausenweg; Noldering; Paul-Stritter-Brücke; Alfred-Mahlau-Weg; Sven-Hedin-Straße; Wilhelm-Jensen-Stieg; Christian-Boeck-Allee; Dwengerkamp; Ludwig-Erhard-Straße

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Meter voneinander entfernt - nach Personen heißen, wobei die einen das NS-Regime z. B. durch ihre Mitgliedschaft in der NSDAP oder in NS-Organisationen unterstützt haben und die anderen bereits 1933 in Haft saßen, weil sie die Unterstützung versagten und dadurch erhebliche Risiken für Leib und Leben auf sich nahmen oder aber Opfer der antisemitischen Ausrichtung der NSDAP und der NS-Organisationen geworden waren?

Welche Kriterien sollen als Maßstab für Entscheidungen zu Umbenennungen oder Beibehaltung von Straßennamen angewendet werden? Diese Frage beschäftigt nicht nur Hamburg, sondern viele Städte und Gemeinden in Deutschland, in denen ebenso solche Straßennamen vorhanden sind. (siehe z. B. Aufsatz von Ralph Erban: Der war doch kein Nazi – oder? Straßenumbenennungen in Deutschland – Intention, Probleme und Folgen. In: Zeitschrift für historisch-politische Bildung, Nr. 3, Jg. 8, 2015, S. 44-50.)“

Es ist zweifellos schwer, allgemein gültige und akzeptierte Beurteilungskriterien zu finden, denn es stellt sich sogleich die Frage: welcher „Grad“ der „Belastung“ soll der Maßstab für eine Umbenennung sein?

Die Einstufung im Entnazifizierungsverfahren nach 1945 als „unbelastet“ ist in sehr vielen Fällen nicht geeignet als Beurteilungskriterium, denn die Entnazifizierung war oft nur – wie es u. a. der Schriftsteller Ralph Giordano formulierte - „eine Farce“ gewesen. In seiner Rede „Hamburg 1945 – und heute?“, die er 1995 anlässlich einer bürgerschaftlichen Veranstaltungsreihe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes hielt, urteilte er über: „die Farce der Entnazifizierung, diese Spruchkammersitzungen der Jahre 1946 bis 1952! Da saß oder stand er nun, der Parteigenosse von gestern, demütig geschrumpft auf die Hälfte seines gerade verblichenen Herrenmenschentums, in Würstchenpose, die politische Harmlosigkeit in Person, ein winziges Rädchen jenes Systems, zu deren Aufhellung er nicht das mindeste beitragen konnte. Wie alle anderen vor ihm und nach ihm, wollte auch er Hitler nie zugejubelt haben, und im Übrigen könne er nachweisen, daß er jüdische Freunde gehabt habe ... Es war ein Schauspiel zum Gotterbarmen! Aber ich gestehe, dass ich den 'Kleinen' gegenüber Gefühle von Mitleid, spontaner Zuwendung, Suche nach Milderungsgründen und glimpflichem Ausgang nicht unterdrücken konnte.

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Das schlug jedoch in Entsetzen um, als immer deutlicher, immer offener der Makrokosmos sichtbar wurde, in den auch die Entnazifizierung gehörte, und von dem die politische Kultur der Deutschen bis heute auf spürbare Weise geprägt wird: eine nahezu kollektive Verdrängung der Nazizeit, mit den Folgen einer bis auf Ausnahmen kollektiven Entstrafung der Täter. (...)“¹⁶

In Hamburg wurden zwischen 1985 und 2015 13 Straßen wegen der NS-Vergangenheit des Straßennamensgebers umbenannt. Zwei weitere Straßennamen blieben bestehen, aber die Namensgeber*innen wechselten (Schottmüllerstraße und Weygandtstraße). Zahlen für vor 1985 eventuell erfolgte Umbenennungen liegen nicht vor.¹⁷

2014 hatten die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung-Hamburg-Nord dem Senat die Empfehlung unterbreitet, ein stadtweites Konzept für den Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen zu erarbeiten (Drucksache 20-0552. „Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen: Stadtweites Konzept entwickeln!“)¹⁸ Dazu nahm die Kulturbehörde damals folgendermaßen Stellung: „Umbenennungen [sind] nur zur Beseitigung von Unklarheiten (z. B. Verwechslungen, Änderungen des Wegeverlaufs) zulässig. Ergänzend dazu wurden Verkehrsflächen nur umbenannt, wenn die

¹⁶ Die Rede wurde veröffentlicht in: Bürgerschaftliche Veranstaltungsreihe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes: Hamburg 1945: Zerstört. Befreit. Hoffnungsvoll? Dokumentation des Vortrages von Ralf Dahrendorf, Margarete Mitscherlich und Ralph Giordano. Herausgegeben von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 1995, S. 57ff.

¹⁷ Kulturbehörde – Staatsarchiv – ST 221th : Übersicht über Umbenennungen bzw. Teilumbenennungen von Straßennamen wegen NS-Belastung 1985 bis 2015 sowie „Umwidmungen“ (Wechsel Namensgeber), Stand: 9.2.2016: 1986: Frenssenstraße, Frenssenweg (Altona, Eimsbüttel) in: Anne-Frank-Straße und Andreasberger Weg. 1996: Georg-Bonne-Straße (1. Teilumbenennung) Altona in: Am Internationalen Seegerichtshof; Peter-Mühlens-Weg (Hamburg-Nord) in: Agnes-Gierck-Weg. 1997: Georg-Bonne-Straße (2. Teilumbenennung) Altona in: Christian F.-Hansen-Straße. 2002: Johannes-Rabe-Stieg (Bergedorf) in: Höperstieg. 2006: Gustav-Stille-Weg (Bergedorf) in: Franz-Rohr-Weg. 2010: Pfitznerstraße (Altona) in: (zu) Friedensallee; 2013: Hindenburgstraße (Teilumbenennung) (Hamburg-Nord) in: Otto-Wels-Straße.

Erweiternd, nicht in der oben erwähnten Liste aufgeführt: 2014: Julius-Fressel-Straße (Hamburg-Nord) in: (zu) Dorothea-Bernstein-Weg. 2014.: 2015: Konjetznystraße (Hamburg-Nord) in: Annie-Kienast-Straße. 2015: Max-Nonne-Straße (Hamburg-Nord) in: Ursula-de-Boor-Straße.

Zwei Straßen behielten ihre Namen, doch es erfolgte ein Wechsel der Namensgeber*innen mit selben Nachnamen: 1999: Weygandtstraße (Hamburg-Nord), weiterhin Weygandtstraße aber nun benannt nach dem gleichnamigen mainzischen Beamten Friedrich Weygandt, Beamter des Erzbischofs von Mainz in Miltenberg. Während des Bauernkrieges 1525 Verfasser zweier fortschrittlicher Reichsreform-Entwürfe. Schottmüllerstraße (Hamburg-Nord), weiterhin Schottmüllerstraße, nun benannt nach Oda Schottmüller, Widerstandskämpferin.

¹⁸ Drucksache 20-0714 vom 11.12.2014: Stellungnahme der Kulturbehörde zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung Hamburg-Nord vom 5.11.2014 (Drucksache 20-0552): „Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen: Stadtweites Konzept entwickeln!“

Benennungen in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen verletzen, wie dies insbesondere bei NS-belasteten Personen der Fall ist.

In allen Fällen handelt es sich um einzeln abgewogene Ausnahmeentscheidungen des Senats vom Grundsatz der Kontinuität der Straßenzeichnung. Es ist erforderlich, eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung zu treffen. Dabei spielen nähere Umstände wie die Art der Belastung und mögliche Alternativen eine Rolle. Ein über diese Vorgehensweise hinausgehendes ‚Konzept‘ lässt keine besseren Ergebnisse erwarten. Wenn über die Bezirke bzw. aus der Öffentlichkeit ein begründeter Umbenennungswunsch an die zuständige Stelle herangetragen wird oder diese über eigene Erkenntnisse verfügt, wird in jedem Fall eine Entscheidung herbeigeführt. Die im Beschluss der Bezirksversammlung genannten Einzelfälle belegen, dass diese Vorgehensweise zu sachgerechten Entscheidungen der Kulturbehörde führt.“ (Drucksache 20-0714).

Entgegen dieser bisher erfolgten Praxis soll in Zukunft (Stand: November 2019) anders verfahren werden. Das geht aus der Antwort des Bezirksamtes Bergedorf auf die Große Anfrage der Fraktion Die LINKE der Bezirksversammlung Hamburg Bergedorf vom 5.11.2019 zum Thema „Warum ist die Umbenennung der Schorrhöhe noch nicht erfolgt?“ hervor. Darin wird das Hamburger Staatsarchiv erwähnt, das die Benennung von Verkehrsflächen seit 2004 zu seinen fachbehördlichen Aufgaben zählt. Es prüft die Vorschläge z. B. auf deren Benennungswürdigkeit und fertigt eine Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis der Senat oder für diesen die Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen entscheidet. In der Antwort ist zu lesen, dass „die Frage des Umgangs mit Verkehrsflächen wegen einer NS-Belastung der namensgebenden Person das Staatsarchiv bereits seit längerem beschäftigt. Bisher wurden entsprechende Vorschläge von den Bezirken, auch auf Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Prüfung im Staatsarchiv vorgelegt. Eine Entscheidungsempfehlung konnte das Staatsarchiv jedoch nicht in einem Gesamtkontext treffen, sondern es traf isolierte Einzelfallentscheidungen. Ein einheitliches Vorgehen war dabei nur schwer umzusetzen. (...) Das Staatsarchiv möchte zukünftig ein möglichst einheitliches Verwaltungsverfahren bei Fragen der Umbenennung von

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Verkehrsflächen erreichen und Entscheidungskriterien für zukünftige Benennungsvorschläge erarbeiten.“¹⁹

Als Grundlage hierfür hatte das Staatsarchiv „ein Gutachten zu knapp 60 Personen in Auftrag gegeben, nach denen in Hamburg Verkehrsflächen benannt sind und die eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biografien aufweisen. (...). Auch wurden einzelne Personen untersucht, die zukünftig für eine Verkehrsflächenbenennung in Frage kommen könnten und deren Lebensdaten eine mögliche NS-Vergangenheit nicht ausschließen können.

Erklärtes Ziel der wissenschaftlichen Studie war, neben der Erstellung von wissenschaftlich fundierten Biografien, eine systematische Auswertung der unterschiedlichen Verstrickungen in das nationalsozialistische System sowie eine Bildung von Kategorien auf der Grundlage der Biografien zu erstellen. (...)“²⁰

Wie auch immer diese zu bildenden Kategorien schlussendlich inhaltlich ausgerichtet sein werden, es sollte bei der Entscheidungsfindung im Hinblick auf eine Straßenumbenennung kein Aufrechnen „guter“ gegen „schlechte Taten“ geben, denn dies würde einer zweiten Entnazifizierung gleichkommen.

In seiner Antwort auf die Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung Hamburg-Nord hatte der Senat 2014 erklärt, dass Verkehrsflächen nur dann umbenannt werden, wenn die Benennungen in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen verletzen.²¹ Damit hat der Senat bereits ein wesentliches Kriterium für eine Umbenennung genannt. Unsere heutigen Wertevorstellungen basieren u. a. auf der 1948 verkündeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und auf den 1949 im Grundgesetz verankerten Grundrechten. Alle in der NS-Zeit begangenen Handlungen, die dieser Erklärung und den Grundrechten widersprechen, müssten deshalb dazu führen, dass nach Personen, die solche Taten verübt hatten, keine Straße in Hamburg benannt bzw. die Straße umbenannt wird.

¹⁹ Drucksache 21-0196.01 vom 28.11.2019: Antwort des Bezirksamtes Bergedorf auf die Große Anfrage der Fraktion DIE Linke vom 5.11.2019 zum Thema : „Warum ist die Umbenennung der Schorrhöhe noch nicht erfolgt?“

²⁰ ebenda.

²¹ Drucksache 20-0714 (siehe Fußnote 18)

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Umbenennung von NS-belasteten Straßennamen könnten auch die Schicksale der NS-Opfer und Verfolgten, der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer sowie die mutigen Taten Einzelner, die Verfolgte unterstützt, versteckt oder außer Landes gebracht haben, und nach all denen ebenso Straßen in Hamburg benannt wurden, als Orientierungshilfe dienen – auch für die Frage, welcher „Grad“ der „Belastung“ Maßstab für eine Umbenennung sein soll.

In Mainz erarbeitete eine Arbeitsgruppe, die von der Mainzer Stadtverwaltung mit der Aufgabe betraut worden war, einen Kriterienkatalog für die Entscheidungsfindung zu Umbenennungen von NS-belasteten Straßennamen in Mainz zu entwickeln, acht inhaltliche „Aspekte, die bei der möglichen Umbenennung von Straßennamen Berücksichtigung finden sollte [n]:

1. War die betreffende Person Mitglied der NSDAP?
2. Wenn ja, wann ist der Beitritt erfolgt, vor dem 30. Januar 1933 oder danach?
3. Hat die betreffende Person einen wesentlichen Beitrag zur Anbahnung, Errichtung und/oder Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft geleistet?
4. Hat sich die betreffende Person in Schriften und/oder Reden positiv über Adolf Hitler, die NSDAP, die Ausgrenzung, Verfolgung und/oder Ermordung von NS-Opfergruppen und/oder über mögliche Kriegsziele geäußert?
5. Sind Handlungen erkenn- und nachweisbar, die aus heutiger Sicht moralisch und sogar strafrechtlich zu verurteilen sind?
6. Hat die betreffende Person zu erkennen gegeben, wie sie nach 1945 zu ihren Äußerungen bzw. Taten in der Zeit des Nationalsozialismus stand?
7. Erfolgte bereits in anderen Kommunen, Rückbenennungen, deren Begründungen relevant sind und übernommen werden können?
8. Besitzt die Person eine Vorbildfunktion in einem demokratischen Staatsleben?

(...) Die Punkte 1 und 2 dienen der Annäherung an die historische Persönlichkeit. Sie alleine reichen nicht aus, um die Umbenennung eines bestehenden Straßennamens zu rechtfertigen. Dafür muss wenigstens noch eine der Fragen 3, 4 oder 5 positiv beantwortet werden. Schwierig ist die Bewertung möglicher Antworten auf Frage 6. Wie weit können Einsicht und Reue nach 1945 zuvor begangenes Unrecht zwar nicht ungeschehen machen, aber insofern ‚reinigend‘ wirken, dass die betreffende

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“

Person weiterhin als warnendes Beispiel oder gar Vorbild für die Benennung von Straßen und Plätzen in Frage kommt.“²²

Kommt es zu einer Umbenennung, dann sollte der alte Name nicht nur gegen einen neuen ausgetauscht werden, sondern es sollte auf den neuen Erläuterungsschildern, die unter den Straßenschildern angebracht sind (leider gibt es unter vielen Straßenschildern gar keine Erläuterungsschilder, was grundsätzlich schade ist) auch über die NS-belastete Person informiert werden, nach der vormals diese Straße benannt war. Dies ist allein schon deshalb in Erwägung zu ziehen, weil frühere Straßennamen sich häufig eingebürgert haben und deshalb trotz Umbenennung noch lange im Gedächtnis der Bevölkerung verbleiben.

Aber es gibt sicherlich noch weitere und andere Formen der Aufklärungsarbeit, die besonders auch bei den NS-belasteten Straßennamen herangezogen werden könnten, die bestehen bleiben und deren namensgebende Personen als „warnendes Beispiel oder gar Vorbild“ im Gedächtnis der Stadt verbleiben. So könnten z. B. mittels einer App oder durch QR-Codes, die an den Straßenschilderpfählen befestigt werden, entsprechende Erläuterungen gegeben werden. Der Phantasie sind hierzu keine Grenzen gesetzt.

²² Ralph Erban: Der war doch kein Nazi – oder? Straßenumbenennungen in Deutschland – Intention, Probleme und Folgen. In: Zeitschrift für historisch-politische Bildung, Nr. 3, Jg. 8, 2015, S. 45.